

Aufgabe des rechtlichen Status als Kirchengemeinde? –

Auf keinen Fall!

Liebe Reforminteressierte in unserer Landeskirche,

wir möchten Ihnen einen kurzen Erfahrungsbericht über die Strukturreform im inzwischen schon berühmt-berüchtigten Kirchenkreis Wittstock-Ruppin liefern. Wir schreiben Ihnen von Kirchengemeinde zu Kirchengemeinde, damit sie aus unseren Fehlern lernen können und es selbst besser machen, wenn die Reformwelle auf Sie zurollt.

Ausgangspunkt der Reformentwicklung war bei uns vor einigen Jahren die zunehmende Personalknappheit sowie der Rückgang der Gemeindegliederzahlen. Beides führte zu der vernünftigen Überlegung, die übergemeindliche Kooperation zu fördern und ggf. überflüssige Tätigkeitsbereiche einschlafen zu lassen.

Der Kreiskirchenrat entwarf eine Strukturveränderung, die aus den vorbestehenden Regionen Großgemeinden machte und die bisherigen Kirchengemeinden darin aufgehen ließ, rechtlich wurden sie aufgelöst. Dieser Prozess wurde dadurch verschleiert, dass die ehemaligen Kirchengemeinden ihre Namen behielten, also z. B. den Namen Kirchengemeinde Manker-Temnitztal, aber keine Kirchengemeinden im Sinne der Grundordnung mehr waren und somit auch keine rechtliche Körperschaft. Dem hatten die Kirchengemeinden zugestimmt und freiwillig fusioniert zu den sogenannten „Gesamtgemeinden“, weil ihnen versprochen wurde, ihr Gemeindeleben vor Ort weiterhin selbst regeln zu können und im Notfall auch die Gemeindegrenzen, wenn auch mit einigem Aufwand, wieder ändern lassen zu können.

Es wurde **eine Doppelstruktur** geschaffen in Form eines „Gesamtgemeindekirchenrates“, der das Sagen über Finanzen und alles Rechtliche hat und „Ortsgemeindekirchenräte“, die ein Taschengeld bekommen und den Rasen mähen dürfen. Die Anzahl der Gemeindepfarrer wurde um ca. 40% pro Region reduziert und beispielsweise der Konfirmandenunterricht wurde an sogenannte „Pfarrer im Spezialdienst“ außerhalb der Gemeinde abgegeben. Pfarrstellen, Kantoren, Katecheten und Büropersonalstellen wurden nur noch über den Kirchenkreis besetzt.

Welche Erfahrungen hat also unsere Kirchengemeinde damit gemacht?

Positiv war die größere Kontaktfläche zu den Nachbargemeinden z.B. durch überregionale Festgottesdienste, Gemeindefeste und die Zusammenführung beider Chöre in der Region. Es zeigte sich aber auch immer wieder, dass einige Gemeindeglieder immer auf den Veranstaltungen der anderen zu finden waren, während viele auch nie über ihr Dorf hinauskamen und nur in „ihre“ Kirche gingen. Dort wurden dann natürlich seltener Gottesdienste gehalten, so dass sich für diese Menschen die Situation sofort verschlechterte.

Die Reduzierung der Gemeindepfarrstellen (heißt hier übrigens jetzt „Pfarrer im ortsbezogenen Dienst“) war für uns negativ. Unser Pfarrer war nun nicht mehr nur für neun, sondern für 19 Dörfer zuständig, dementsprechend fiel viele Zeit für persönlichen Kontakt weg, die er in den anderen Dörfern und nicht zuletzt im Auto verbringen musste. Im Gegenzug hätten wir an den überregionalen Diensten wie z.B. Kantoren, Katecheten und Jugendarbeitern Anteil nehmen müssen, es gab aber von dort keinen Einsatz bei uns. Die von vielen schon anfänglich geäußerte Befürchtung, dass die Kirche auf dem Land weiter ausblutet und nur die Städte noch als sogenannte „Leuchttürme“ gefördert werden, hat sich bei uns leider bewahrheitet

Sehr negativ ist die Doppelstruktur Gesamtgemeindegemeinderat und Ortskirchenrat, insbesondere wegen der **unklaren Zuständigkeiten** bei Gebäudefragen und Personaleinsatz. So mussten wir erleben, dass unser vor 27 Jahren gewählte Pfarrer von Mitgliedern anderer Ortskirchenräte und dem Superintendenten wegge mobbt wurde, ebenso wie sein Kollege und der Gesamtkirchenratsvorsitzende aus unserer Gemeinde. Unsere Gemeinde konnte sich hier nicht mehr wehren, da wir ja **den Status als juristische Person aufgegeben** hatten. Nachdem sich unser Pfarrer erfolgreich gegen seine Amtsenthebung vor dem Verwaltungsgericht verteidigt hatte, wurde eine „Vereinbarung zum Frieden“ zwischen Gesamtgemeinde, uns, Pfarrer Scheidacker und dem Kreiskirchenrat geschlossen, die uns u. a. das Haushaltsrecht wieder zubilligte. Hierüber **setzt sich der Gesamtkirchenrat aber eiskalt hinweg.**

Die Reform wurde uns als „Erprobung“ verkauft, die nach 5 Jahren ggf. korrigiert würde. Unsere Gutwilligkeit und Gutgläubigkeit wurde schmachlich von Superintendent Lohmann und Kirchenleitung missbraucht. **Hätten wir die rechtlichen Konsequenzen überblickt und erkannt, dass es kein Zurück mehr gibt, hätte niemand zugestimmt!**

Unsere Kirchengemeinde Manker-Temnitztal hat die Wiedererlangung ihrer Eigenständigkeit und den Austritt aus der Großgemeinde schon 2011 bei der Kirchenleitung beantragt, dies wurde abgelehnt. Vielleicht erinnern sie sich noch an den hässlichen Artikel eines juristischen Kirchenleitungsmitgliedes in „die Kirche“, in dem wir mit „ungezogenen Kindern“ verglichen wurden (dokumentiert auf unserer Homepage). Wir sind jetzt vor Gericht gezogen.

Also noch einmal ganz kurz

**Übergemeindliche Zusammenarbeit verstärken - jederzeit!
Aufgabe des rechtlichen Status als Kirchengemeinde - auf keinen Fall!**

Inzwischen hat das Kirchengengericht am 13. August 2012 den Antrag auf Neubildung als selbständige Kirchengemeinde abgelehnt, weil wir keine juristische Person mehr sind.

Schon vorher waren der Vorsitzende des Gesamtkirchenrates und sein Entsendungsdienstparrer mit Hilfe eines Schlüsseldienstes am 26. Juli ins Pfarrhaus in Manker eingedrungen und haben Schlüssel und persönliche Unterlagen entwendet.

Das Telefon von Manker wurde von diesen ohne Rücksprache zur Gesamtkirchengemeinde nach Walsleben umgeleitet.

Der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal wurde also inzwischen ihr Pfarrer, ihr Pfarrhaus, ihr Gemeindebüro, ihr Telefon, ihre Postanschrift und ihr Geld weggenommen. Deshalb wird das Gemeindeleben jetzt im Rahmen des Vereins organisiert und der GKR wird überlegen, in Revision zu gehen.

(veröffentlicht im ›Deutschen Pfarrerblatt‹, 11/2012, 651f.)